

Stiefmütterlich...

Autor(en): **Harder, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **17 (1944)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mehr zugemutet werden kann. Man könnte dem entgegenhalten, es sei bis jetzt auch gegangen. Einverstanden, es ist gegangen. Aber ist es richtig gegangen? Nein! Wir wollen uns nichts vormachen! Jeder streckt sich nach seiner Decke. Um dem aufgezwungenen Papierkrieg gerecht zu werden, muss in erster Linie die Küche vernachlässigt werden. Mit einem schlechten Gewissen übergeben wir dem Küchenchef den Magazinschlüssel, damit wir nicht mehr belästigt werden. Von einer richtigen Menuberechnung ist bei diesem Betrieb keine Rede mehr, obwohl die Nacht nur allzuoft zum Tag gemacht wird.

Dem Übel könnte weitgehend abgeholfen werden, indem weitere Fouriergehilfen ausgebildet werden, um sie den Einheiten zuzuteilen. Diese Massnahme würde die Front um keinen Mann kürzen. Jeder Fourier hat auch jetzt seine Bureauordonnanz. Aber er muss sich vielfach mit ungeeigneten Leuten begnügen, welchen die nötige Grundlage fehlt. Solchen Leuten kann natürlich die Arbeit im Notfall nicht selbständig überlassen werden, ganz abgesehen von der Kassenführung. Dadurch muss der Fourier immer auf den dringend notwendigen Arbeitsurlaub verzichten, und ist damit auch in seiner zivilen Stellung geschädigt. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass für Fouriere grundsätzlich keine Dispensationen bewilligt werden.

Für den pflichtbewussten Fourier ist es bemühend, machtlos einer Vernachlässigung seines Dienstzweiges gegenüberzustehen. Es genügt nun tatsächlich nicht, dem Fourier nur immer neue Pflichten aufzuladen, sondern es müssen ihm gleichzeitig die Mittel in die Hand gegeben werden, um diese Aufgaben reibungslos bewältigen zu können. Dass diese Notwendigkeit schon lange anerkannt ist, bewies die seinerzeitige Einführung der Fouriergehilfenkurse. Umso unverständlicher ist es, dass die entstandenen Lücken nicht sofort wieder ausgefüllt wurden.

Hoffen wir aber, dass man an massgebender Stelle unserm Dienst endlich die nötige Aufmerksamkeit entgegenbringen wird, und zwar durch die Tat.

Stiefmütterlich . . .

von Fourier A. Harder, Basel

Stiefmütterlich behandelt zu werden — daran sind wir Fouriere gewöhnt worden, und wir fügen uns in soldatischer Unterordnung und Disziplin. Dass wir aber ja nicht etwa die Stiefmutter selber sind, dies von kompetenter Stelle zu hören, erleichtert und erfreut unsere sonst so bescheidene Herzen. Oder ist die „Mutter der Kompagnie“, wie sie im „Schweizer Soldat“ vom 28. Januar 1944 (vergleiche „Der Fourier“ vom Februar 1944) geschildert ist, etwas anderes als eben eine „Stiefmutter“ im schlechten Sinne dieses Wortes? Denn: sie, die doch „Alles weise lenkt und leitet“ und „für das Wohl der Leute sorgt“, denkt nicht im entferntesten daran, was und wie sie ihren Söhnen zu essen geben kann und will; sie kümmert sich weder um deren Taschengeld noch darum, ob ihre „Schwiegertöchter“ und „Enkel“ — um im Bilde zu bleiben — regelmässig eine Unterstützung erhalten während der Dienstzeit ihres Ernährers. Das Haushalts-

budget interessiert diese Kompagniemutter recht wenig, Geld und Coupons spielen keine Rolle, dafür sollen andere sorgen!

In einem grossen Haushalt kann es gewiss vorkommen, dass anstelle der Mutter ein Familienglied oder ein dienstbarer Geist zur Besorgung auch wichtiger Geschäfte vom Familienvorstand Vollmacht erhält. Die Mutter einer solchen Familie wird jedoch, wenn sie ihren Namen — der viel vornehme Selbstverleugnung in sich schliesst — verdient, nie davon reden, dass sie die „wichtigste Persönlichkeit neben dem Vater ist“; dafür wird sie aber ein Wort der Anerkennung für die getreue, nach aussen weniger in Erscheinung tretende „Haushälterin“ übrig haben....

Die meisten unserer für den Inneren Dienst in der Einheit verantwortlichen Kameraden werden es dankend ablehnen, mit der grosstuerischen „Stiefmutter“ identifiziert zu werden, wie sie im oben zitierten Artikel dargestellt worden ist. Ich schätze mich jedenfalls glücklich, jahrelang mit einer andern „Species“ Feldweibeldienst getan zu haben.

Zeitschriften-Schau

Änderungen und Ergänzungen der I. V. A. 43

In der letzten Nummer unseres Organes haben wir aus dem „Fourrier Suisse“ mit einigen Ergänzungen und Abänderungen eine Tabelle zum Abdruck gebracht, welche angibt, was für Ziffern der I. V. A. 43 nicht mehr gültig, bzw. zu ergänzen sind. Darin sind noch zu streichen, da die Änderungen nur die Fremdsprachen betreffen:

Bei Art. 122c soll es heissen: A. W. 54 statt A. W. 54 und 57.

Die Änderung von Ziff. 124d betrifft nicht die deutsche Ausgabe der I. V. A. 43. Die Zeile ist zu streichen.

Andererseits macht uns ein Leser darauf aufmerksam, dass noch folgende Änderungen zu vermerken sind:

Artikel:	Seite:	Änderung durch:	Bemerkungen:
69	40	A. W. 53	Abgabe betr. Tr. 3a für Urlauber
73h	46	A. W. 56	Berechtigte zur Teilnahme am Truppenhaushalt
144a	90	Bef. O.K.K. 6.11.43 u. 15.2.44	Einsparung von Brennholz
190	125	A. W. 56	Neues Alinea durch B. R. B. 15. 7. 43
225g	156	Weisg. E.M.D. vom 16. 7. 43	H. D. erhalten Funktionssold
Anhang 7	189	1. 1. 44	60 Rp. für Putzentschädigung
Anhang 7	190	„	dito
Anhang 7	191/192	„	Neue Ansätze für Ziff. 12
Anhang 7	194	„	Neue Ansätze für Ziff. 19

Alkohol und Kälteschäden

Die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ hat im Januar 1944 ein über 200 Seiten starkes Wehrmedizinisches Sonderheft herausgegeben. Für